

Michaeliskloster Hildesheim

Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik

Die nebenberufliche Kirchenmusikausbildung

Mit Musik lassen sich viele Menschen auf sehr unmittelbare Weise erreichen - deshalb wird das öffentliche Erscheinungsbild der Kirchengemeinden von den vielfältigen Aktivitäten der Kirchenmusik geprägt.

Für die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den Gemeinden gibt es also viel zu tun: Neben dem Aufgabengebiet des sonntäglichen Orgelspiels sind Kirchenchöre, Kinderchöre, Instrumentalkreise, Bläserchöre, Jugend- und Gospelchöre, Gitarrengruppen und Bands zu betreuen. Dieses interessante künstlerische, musik- und gemeindepädagogische Arbeitsfeld erfordert ein hohes Maß an musikalischer wie pädagogischer Vielseitigkeit. Das betrifft neben den hauptamtlichen zunehmend auch die nebenamtlichen Stelleninhaber und -inhaberinnen.

Deshalb ist für den Erhalt und den weiteren Ausbau einer stilistisch vielseitigen und zugleich gemeindenahen Kirchenmusik eine fundierte und breit angelegte Ausbildung erforderlich.

Mit dem C-Ausbildungsgang bietet die Kirche interessierten Menschen eine entsprechend intensive und vielseitige musikalische Qualifizierung an, die sich an den konkreten Anforderungen der Gemeindegewirklichkeit orientiert.

Voraussetzungen für die Ausbildung sind

- ein gutes Gehör,
- rhythmische Sicherheit,
- Freude im Umgang mit Menschen,
- für die Orgelausbildung ein mehrjähriger Klavierunterricht,
- die Bereitschaft zur aktiven musikalischen Mitarbeit in einer Kirchengemeinde.

Ausbildungsziele und Prüfungen

Die Ausbildung beinhaltet

- entweder den gesamten nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst (Orgel und Chorleitung) mit dem Abschluss der *C-Kirchenmusikprüfung*,
- oder den Schwerpunkt Chorleitung mit dem Abschluss der *C-Chorleitungsprüfung*,
- oder den Schwerpunkt Orgel mit dem Abschluss der *C-Orgelprüfung*,
- oder den Schwerpunkt Posaunenchor mit dem Abschluss der *C-Posaunenchorleitungsprüfung*.

Die Ausbildung, die neben einer sonstigen beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden kann, geschieht parallel in mehreren Ebenen:

- **Einzelunterricht vor Ort (Orgel, Gesang)**

Der Einzelunterricht sollte deutlich vor dem Regionalkurs beginnen. Die D-Prüfung für die Orgel oder Chorleitung ist eine sinnvolle Vor- oder Zwischenstufe zur C-Ausbildung.

Der Einzelunterricht findet vor Ort bei einer qualifizierten Kirchenmusikerin oder einem qualifizierten Kirchenmusiker statt.

- **Regionalkurs (Dauer ca. 2 Jahre)**

Die regionalen Kurse werden auf Kreis- oder Bezirksebene unter Leitung einer hauptberuflichen Kirchenmusikerin oder eines hauptberuflichen Kirchenmusikers durchgeführt und finden in der Regel einmal wöchentlich während der gesamten Ausbildungszeit statt. Die Zulassung zu einem regionalen Kurs erfolgt nach Absprache mit dem zuständigen Kirchenmusikdirektor.

- **Basic-Kurse in Hildesheim**

Während der Ausbildungszeit sind zwei zentrale Wochenendseminare im Michaeliskloster Hildesheim zu besuchen:

- Basic Kinderchorleitung
- Basic Jazz-Rock-Pop

Die Anmeldungen zu diesen beiden Kursen sind von den Teilnehmenden direkt an das Michaeliskloster Hildesheim zu richten.

- **Zentraler C-Kurs in Hildesheim**

Am Ende der Ausbildungszeit ist die Teilnahme an einem – neuntägigen zentralen C-Kurs im Michaeliskloster Hildesheim erforderlich.

Im zentralen C-Kurs können bestimmte Teilprüfungen bereits abgelegt werden. Hierüber informiert ein besonderes Merkblatt.

Die Anmeldung dazu muss vom zuständigen Kirchenmusikdirektor vorgenommen werden.

Kosten der Ausbildung

Die Kosten der nebenberuflichen C-Kirchenmusikausbildung betragen gegenwärtig für die Teilnahme am Regionalkurs 50,00 € pro Quartal, Abweichungen sind möglich. Der Preis für Einzelunterricht wird gesondert vereinbart.

Die Teilnahmegebühr für den zentralen C-Kurs in Hildesheim beträgt jeweils 190,00 € incl. Unterkunft und Verpflegung.

Die Kosten für die beiden Basic-Kurse in Hildesheim betragen je ca. 90,00 €

Weitere Informationen

- ◆ **Michaeliskloster** - Arbeitsbereich Gottesdienst und Kirchenmusik (AGK),

Hinter der Michaeliskirche 3-5, 31134 Hildesheim

Sekretariat: Karin Wunderlich, 05121 / 6971-550;

eMail: Karin.wunderlich@michaeliskloster.de

Landeskirchenmusikdirektor Hans-Joachim Rolf, 05121 / 6971-520;

eMail: hans-joachim.rolf@michaeliskloster.de

Dozent KMD Wolfgang Teichmann, 05121 / 6971-560 bzw.-550;

eMail: wolfgang.teichmann@michaeliskloster.de

◆ **Posaunenwerk** der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hinter der Michaeliskirche 3-5,
31134 Hildesheim 05121 / 6971-400; web: www.michaeliskloster.de
eMail: posaunenwerk@michaeliskloster.de

◆ Die **Bezirksfachberater** für Kirchenmusik:

KMD Martin Winkler, Kalandgasse 5, 29221 Celle, 05141 / 6595
eMail: Winkler.musik@gmx.de

KMD Lothar Mohn, Rosmarinhof 3, 30169 Hannover, 0511 / 1316233
eMail: Lotharmohn@aol.com

KMD Detlef Renneberg, Ebereschering 3a, 34346 Hann.Münden, 05541 / 908256
eMail: KMD@stadtkirche-muenden.de

KMD Helmut Langenbruch, Hinter der Michaeliskirche 3, 31134 Hildesheim, 05121 / 6971-
580
eMail: Helmut.Langenbruch@evlka.de

KMD Joachim Gehrold, Norderkreuzstr. 7, 26789 Leer, 0491 / 9607097
eMail: joachim.gehrold@t-online.de

KMD Joachim Vogelsänger, Stendaler Str. 8, 21339 Lüneburg, 04131 / 731542
eMail: j.vogelsaenger@gmx.de

KMD Hans-Jürgen May, Bultweg 7, 31582 Nienburg, 05021 / 3901
eMail: hjmay@gmx.de

KMD Carsten Zündorf, An der Marienkirche 6-9, 49074 Osnabrück, 0541 / 22220
eMail: kmd@musikanmarien.de

KMD Hauke Ramm, Diedrich-Speckmann-Weg 4, 21680 Stade, 04141 / 922275
eMail: Hauke.Ramm@evlka.de

KMD Tillmann Benfer, Domstr. 18, 27283 Verden, 04231 / 4885
eMail: TBenferDom@aol.com

Stand: Juni 2009

Informationen zum zentralen C-Kurs im Michaeliskloster Hildesheim

Der zentrale C-Kurs ist zum Abschluss der regionalen C-Ausbildung zu besuchen.

Als Ausbildungskurs bündelt und vertieft er die bis dahin erworbenen Kenntnisse, gleichzeitig können auch bestimmte Prüfungen abgelegt werden.

Der zentrale C-Kurs dauert in der Regel neun Tage und findet ein- bis zweimal jährlich im Michaeliskloster Hildesheim statt.

Das sind die Unterrichtsfächer:

Liturgik
Hymnologie
Theologische Information
Gemeindesingen
Chorleitung
Chorliteraturkunde

Parallel zum Unterricht erhält jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin zweimal eine halbe Stunde Einzelstimmbildung.

In den täglichen Morgenandachten werden die Mette, Taizé- und freie Andachtsformen praktiziert. Fester Bestandteil des C-Kurses ist auch die Vorbereitung und Gestaltung eines Gottesdienstes.

Das sind die Prüfungen:

als mündliche Prüfung: Theologische Information

Die mündliche Prüfung in Theologischer Information dauert ca. 15 Minuten und findet zu Beginn des Zentralen C-Kurses statt. Dabei soll ein bereits zu Hause vorbereitetes Thema kurz und möglichst frei vorgetragen und im daran anschließenden Prüfungsgespräch entfaltet werden.

Wichtig: Das Unterrichtsfach „Theologische Information“ hat mit der Prüfung nicht unmittelbar zu tun. Dort wird der Gottesdienst der C-Kurs-Teilnehmenden vorbereitet.

als Klausur: Liturgik, Hymnologie, Chorliteraturkunde

Die Klausuren dauern jeweils 50 Minuten. In Liturgik und Hymnologie sind Fragebögen auszufüllen, in Chorliteraturkunde werden vorgelegte Chorwerke analysiert.

als praktische Prüfung: Gemeindesingen, Singen und Sprechen

In der Prüfung "Gemeindesingen" ist mit viertägiger Vorbereitungszeit ein Kanon mit der Kursgruppe zu erarbeiten.

In der Prüfung "Singen und Sprechen" ist selbstständig vorbereitet ein Psalm oder eine biblische Lektion (Epistel oder Evangelium) mit Ankündigung zu sprechen. Mit viertägiger Vorbereitungszeit sind vorzusingen: drei Kirchenlieder aus verschiedenen Epochen, drei liturgische Stücke und ein Psalm.

Wichtige Hinweise:

Während des C-Kurses ist die Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen verbindlich.

Niemand ist verpflichtet, sich während eines Kurses der Prüfung in einzelnen Fächern zu unterziehen. Wer sich jedoch prüfen lässt, muss die restlichen Fächer innerhalb eines Jahres ablegen.

Stand 2009

Hinweise zur Theologischen Prüfung im zentralen C-Kurs

Liebe C-Kurs-Teilnehmerin, lieber C-Kurs-Teilnehmer,

während des zentralen C-Kurses im Michaeliskloster Hildesheim können Sie eine mündliche Prüfung im Fach Theologische Information ablegen. Für Ihre Vorbereitung darauf möchten wir Ihnen einige Hinweise geben.

Die Prüfung findet am Anfang des Kurses statt. Sie bereiten das Thema **vor** dem Kurs vor und teilen uns am ersten Kurstag Ihr Thema mit.

Das Prüfungsthema

Für die Auswahl der Themen haben Sie verschiedene Möglichkeiten.

- Möglich sind alle Themen des christlichen Glauben, wie sie z.B. im Evangelischen Erwachsenenkatechismus erläutert sind: Gott, Schöpfung, Bibel, Jesus, Heiliger Geist, Rechtfertigung etc.
- Themen aus dem Bereich des Gottesdienstes: Taufe, Abendmahl, Segen, Beichte etc.
- Es können biblische Bücher sein (nicht zu kleine), z.B. Hiob, Jeremia, Johannesevangelium etc. oder biblische Personen: Paulus, Maria etc.
- Es können aber auch Überblicksthemen sein: Engel, Prophetinnen, Kinder, Musik, Gleichnisse u.ä. in der Bibel.
- Vielleicht ergibt sich das Thema aus Ihrem Beruf: Gastfreundschaft, Mahlzeiten/Kochkunst, Krankheit/Heilung etc. in der Bibel

Wählen Sie ein Thema, das gut einzugrenzen ist und das für Ihre Arbeit als Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker von Nutzen ist. Wählen Sie vor allem ein Thema, das Sie interessiert!

Bei der Themenwahl und der Literatursuche sind Ihre Kirchenkreiskantorin oder Ihr Kirchenkreiskantor und die Pfarrämter sicherlich gerne behilflich. Sie können sich mit Ihren Fragen auch an unsere Bibliothekarin, Frau Hoppe, oder an die Bibliothek des Landeskirchenamtes wenden.

Die mündliche Prüfung

Die Prüfungen dauern ca. 15 Minuten. Zunächst haben Sie die Gelegenheit, uns Ihr Thema vorzustellen. Das sollte nicht länger als 3-5 Minuten dauern und nur einen ersten Überblick geben über das, was Sie erarbeitet haben. In der verbleibenden Zeit werden wir ein Gespräch über das Thema führen, in dem wir einzelne Aspekte des Themas vertiefen und diskutieren.

Zu jedem Thema sind drei Fragen wichtig:

1. Was steht in der Bibel?
2. Was bedeutet das Thema für den christlichen Glauben?
3. Welche Konsequenz hat das für die Liturgie? (Wo kommt das Thema im Gottesdienst vor oder wo könnte es vorkommen?)

Wenn Sie unsicher sind, ob ein Thema als Prüfungsthema geeignet ist, rufen Sie uns gerne an.

Dr. Jochen Arnold, 05121-6971-570

Fritz Baltruweit, 05121-6971-540

Christine Tergau-Harms, 05121-6971-530

Bibliothek des Michaelisklosters (Frau Hoppe): 05121-6971-500

Bibliothek des Landeskirchenamtes: 0511-1241-346

www.hobsy.de (für die Internetsuche für beide Bibliotheken)

C-Ausbildungsordnung

Fach	Einzelunterricht	Regionalkurs	Zentralkurs
	(Die Behandlung der <i>kursiv</i> gedruckten Studieninhalte ist erwünscht, aber nicht verbindlich.)		
1.11	Literaturspiel	Erarbeitung eines beispielhaften Repertoires aus der choralgebundenen und freien Orgelliteratur verschiedener Epochen unter Berücksichtigung der Verwendbarkeit im Gottesdienst. Anleitung zum Vomblattspiel.	<i>Durchführung von organistischen Aufgaben in Gottesdiensten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen mit der Kursusgruppe.</i>
1.12	Liturgisches Orgelspiel	Kontinuierliche Arbeit am Choralbuch in verschiedenartiger Realisierung der Begleitsätze. Erarbeitung dazugehöriger Intonationen. Durchführung organistischer Teilaufgaben (auch liturgischer Stücke) in Gottesdiensten. Anleitung zur Improvisation einfacher Intonations- und Vorspielmodelle unter Berücksichtigung polyphoner Formen. Begleitung neuer Kirchenlieder nach Akkordsymbolen. <i>Freie Harmonisierung von Kirchenliedern.</i> Ausführung einfacher Begleitungen von Chorwerken oder von instrumentalen oder vokalen Solopartien.	
1.2	Nebeninstrument (nach Wahl)	<i>Förderung des Nebeninstruments. Einbeziehung des Schülers / der Schülerin in ein Instrumentalesensemble.</i>	
2.1	Singen und Sprechen	Gelegentlicher Einsatz beim Anstimmen liturgischer Stücke. Einbeziehen des liturgischen Singens in das lit. Orgelspiel. <i>Lektorendienst.</i>	Einzelstimm- und Grundzüge der Phonetik und Stimmkunde. Einbeziehen des lit. Singens in die Fächer Liturgik und Hymnologie sowie in die Einzelstimm- und Praxis der Psalmodie.
2.2	Gemeindesingen		Prüfungsvorbereitende Einzelstimm- und Grundzüge der Phonetik und Stimmkunde. Einbeziehen des lit. Singens in die Fächer Liturgik und Hymnologie sowie in die Einzelstimm- und Praxis der Psalmodie.
2.3	Chorleitung	Teilnahme im Chor in Absprache mit der Leiterin / dem Leiter des Regionalkurses. <i>Durchführung von Einzelstimmproben, Chorleitung im Gottesdienst.</i>	Erarbeitung und Erprobung der Grundlagen des Gemeindesingens innerhalb der Kursusgruppe. Durchführung von Gemeindesingeaufgaben mit einem Kirchenchor oder einer Gemeindegruppe.
2.4	Musikalische Arbeit mit Kindern	Schlagtechnik. Chorische Stimm- und Methodik der Chorarbeit. Probenarbeit mit der Kursusgruppe. Werke der klassischen Vokalpolyphonie sind zu berücksichtigen. <i>Dirigieren vorbereiteter Chorsätze in Probe und Gottesdienst.</i> Der Unterricht muss durch ein spezielles Praktikum ergänzt werden, wenn aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl eine praxisnahe Ausbildung innerhalb des Regionalkurses nicht gewährleistet ist.	Didaktik und Methodik des Gemeindesingens in der Kursusgruppe. Praktische Anwendung auch in Gottesdiensten und Andachten. Erarbeitung von Kriterien für die Gestaltung eines Offenen Singens oder Singgottesdienstes. Erprobung und Vertiefung der chorleiterischen Fertigkeiten. Probenarbeit für den gemeinsamen Gottesdienst.
		Hospitation. Methodik des Singens mit Kindern und der Kinderchorleitung. Literaturkunde. <i>Teilaufgaben in der Leitung einer Kindergruppe.</i>	

3.1	Tonsatz und Gehörbildung	In Verbindung mit dem Orgelunterricht: Allgem. Musiklehre, akustische Phänomene (z.B. Klangbildung, Teiltonreihe), Notation, Tonarten / Modi, Akkordlehre / Kadenzspiel, Akkordsymbole in Jazz und Pop. Regelmäßige Analysen der Literaturstücke. Hören von Klangfarben als Teilgebiet der Registrierkunde. <i>Vom-Blatt-Singen (etwa die Einzelstimmen eines Choralbuchsatzes).</i>	Wiederholung und Vertiefung der allgemeinen Musiklehre. Notation von Akkordfolgen nach Akkordsymbolen. Kantionalsatz. Generalbass. <i>Analysen der Chorleitungsaufgaben zur Vorbereitung der Probenarbeit.</i> Regelmäßiger Unterricht im Fach Gehörbildung. Vom-Blatt-Singen.	
3.2	Partiturspiel		Anleitung zum Partiturspiel in Verbindung mit Chorleitungsaufgaben.	
3.3	Orgelkunde	In Verbindung mit dem Orgelunterricht: Orgelbau, Register- und Registrierkunde, Stimmen von Zungen, Beseitigung kleiner Störungen.	Systematischer Unterricht im Fach Orgelkunde. <i>Orgellexkursionen.</i> <i>Besuch einer Orgelbauwerkstatt.</i>	
3.4	Literaturkunde	Orgel-Literaturkunde. Kennenlernen der Gebrauchsliteratur für den Gottesdienst. <i>Einführung in den Umgang mit Publikationen (Vorwort, kritischer Bericht, Anlage einer Sammlung, Urtext-/Denkmals-, prakt. Ausgaben).</i> <i>Besuch von Konzerten.</i>	Vertiefung und Ergänzung des Einzelunterrichts mit dem zusätzlichen Schwerpunkt Chorliteratur (auch in Zusammenhang mit dem Fach Kirchenmusikgeschichte): Kennenlernen wesentlicher Sammlungen der Chorpraxis sowie einzelner bedeutender Werke. Analysekriterien für unbekannte Chorwerke in Hinblick auf ihre Verwendbarkeit. Kinderchor-Literatur.	Analysekriterien für unbekannte Chorwerke in Hinblick auf ihre Verwendbarkeit. Standardsammlungen der Chorpraxis. (NB. Das Fach Orgelliteratur wird im Zentralkurs nicht unterrichtet.)
4.1	Geschichte der Kirchenmusik	Der Schüler / die Schülerin soll sich über Leben und Umfeld der Komponisten informieren, deren Werke gerade erarbeitet werden.	Systematischer Unterricht im Fach Kirchenmusikgeschichte. <i>Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält während des Kurses ein Kurzreferat über ein Thema aus der Kirchenmusikgeschichte. Dabei soll die Beschäftigung mit der Musik im Mittelpunkt stehen, nicht so sehr lexikalisch-biographisches Wissen.</i>	
4.2	Liturgik	Besprechung des Gottesdienstablaufes im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Orgel- (und Chor)einsätzen, speziell bei der Erarbeitung liturgischer Orgelsätze.	Zusammenfassender Überblick über Aufbau, Geschichte und Praxis des christlichen Gottesdienstes. Gottesdienstgestaltung auf der Basis des Evangelischen Gottesdienstbuches (EGb) und des Evangelischen Gesangbuchs (EG). Die Ämter im Gottesdienst. Kirchenjahr. Liturgische Grundbegriffe.	Vertiefung der Kenntnisse aus dem Regionalkurs. Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung eines Gottesdienstes.
4.3	Hymnologie	Besprechung der Liedtypen im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Chor- oder Orgelsätze auf der Grundlage des hymnologischen Anhangs des EG.	Zusammenfassender Überblick über die verschiedenen Liedepochen. Aufbau des EG. Vergleichende Text- und Melodieanalysen. Kriterien für die gottesdienstliche Liedauswahl.	Vertiefung der Kenntnisse aus dem Regionalkurs. Typologie des Liedes.
4.4	Theologische Information		Einblick in mögliche Themen der Theologie. Mindestens dreimal während des Regionalkurses sollte ein Diskussionsabend mit einem Theologen / einer Theologin stattfinden.	Exemplarische Darstellung eines theologischen / biblischen Themas.

Ordnung der C-Kirchenmusik-, der C-Chorleitungs- und der C-Orgelprüfung

(Die Nummerierung der Fächer gilt für die C-Kirchenmusikprüfung)

1. *) **I n s t r u m e n t a l e r B e r e i c h**

1.1 **Hauptinstrument Orgel**

1.11 **Literaturspiel (Hauptfach)**

1.111 **Vorspielen eines freien und eines c. f.-gebundenen Orgelstücks aus verschiedenen Epochen (nach eigener Wahl)**

Pedalspiel ist obligatorisch. Bewertungsmaßstab ist die musikalische Gestaltung, nicht der Schwierigkeitsgrad der Stücke.

1.112 **Stichproben aus der studierten Vorspielliteratur**

Zur Prüfung ist eine Liste von mindestens 12 Stücken aus je vier Sammlungen von Choralvorspielen und freier Literatur vorzulegen, darunter auch zeitgenössische Kompositionen. Der Bewerber oder die Bewerberin soll zeigen, dass die angegebenen Stücke früher sorgfältig geübt wurden und bei Bedarf rasch aufgefrischt werden können.

1.113 **Vomblattspiel von Choralsätzen und Intonationen**

1.114 **Ausführung einer einfachen Begleitung (nach eigener Wahl), gegebenenfalls auf dem Klavier**

1.12 **Liturgisches Orgelspiel (Hauptfach)**

1.121 **Organistendienst nach der Ordnung des Hauptgottesdienstes: Intonationen/Vorspiele, Choralbuchsätze, liturgische Stücke (vorbereitet)**

- a) Es sind 4 aufgegebene Choralbuchsätze (gegebenenfalls transponierte Fassungen) zu spielen, davon mindestens einer nach eigener Wahl mit obligatem Cantus firmus. Einer der Sätze kann in eigener Harmonisierung ausgeführt werden.
- b) Zu mindestens einem der Lieder ist ein vollständiges Choralvorspiel vorzubereiten, zu den übrigen je eine Intonation. Eine der Intonationen kann im eigenen Satz ausgeführt werden.
- c) Es ist eine Liste von mindestens 30 studierten Choralbuchsätzen vorzulegen, deren Beherrschung durch Stichproben nachgeprüft wird.
- d) Ebenfalls durch Stichproben nachzuprüfen ist die Beherrschung gängiger liturgischer Stücke ("liturgische Orgelsätze"), soweit sie nicht im Rahmen der Gottesdienstordnung (s.o.) vorgekommen sind.

Prüfungsmerkmale: Tempo, Rhythmus, Artikulation, Registrierung.

1.122 **Improvisation (unvorbereitet):**

Ausführung einer einfachen Intonation, Begleitung eines Neuen Geistlichen Liedes nach Akkordsymbolen; (fakultativ) Choralspiel nach dem Gesangbuch

1.2 **Nebeninstrument**

Vortrag eines Literaturstückes, gegebenenfalls zusätzlich eine Improvisation über eine melodische oder rhythmische Vorlage (nach eigener Wahl)

*) entfällt in der C-Chorleitungsprüfung

2. **Vokaler Bereich**

2.1 **Singen und Sprechen (Hauptfach)**

2.11 Liturgisches Singen: Kirchenlieder und liturgische Stücke (vorbereitet)

- a) Singen dreier Kirchenlieder aus verschiedenen Epochen mit allen/ausgewählten Strophen nach dem in der Landeskirche eingeführten Gesangbuch und den Beiheften.

Prüfungsmerkmale:

Erfassen des Kirchenliedes nach Text und Melodie, Fragen der Tempowahl, freies Anstimmen.

- b) Singen von vier liturgischen Stücken zu Hauptgottesdienst, Mette, Vesper (einschließlich Psalm oder Canticum).

2.12 Sprechen von Texten (nach eigener Wahl)

Ein Lied oder ein Psalm sowie eine biblische Lektion mit Ankündigungen nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch.

Prüfungsmerkmale:

Richtige Atemführung, natürlicher Tonfall und sinngemäße Betonung. Silben-/Wort-Trennung.

2.13 ⁺) Sologesang (nach eigener Wahl):

Vortrag zweier verschiedenartiger Lieder (davon mindestens ein geistliches) aus verschiedenen Epochen

Prüfungsmerkmale:

Vokalformen, Behandlung der Doppelvokale, Konsonantenbildung, dialektfreie Aussprache, usw.

2.14 ⁺) Theorie der Stimmbildung (mündliche Prüfung)

Grundkenntnisse der Stimmfunktionen, Hilfen zur richtigen Atemführung, Erkennen von Stimmfehlern (harter Glottisschlag, Knödel, hauchiger Ansatz).

2.2 **Gemeindesingen (Hauptfach¹)**

Einsingen eines unbekanntes Gemeindeliedes (einstimmig) nach EG/Beiheften (vorbereitet)

Prüfungsmerkmale:

Grad der Unabhängigkeit des Leiters/der Leiterin vom Buch, Anwendung methodischer Hilfen.

2.3 ⁺) **Chorleitung (Hauptfach)**

2.31 Chorische Stimmbildung: Einsingen des Chores.

Prüfungsmerkmale:

Zweckmäßigkeit der einzelnen Übungen und ihrer Abfolge, Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Erfolgskontrolle / Hilfestellung zum Erreichen eines Übungsziels.

⁺) entfällt in der C-Orgelprüfung

¹) keine Hauptfachwertung in der C-Orgelprüfung

2.32 Erarbeiten eines einfachen Chorsatzes (Liedsatz/Motette, auch mit Instrumenten; vorbereitet)

Prüfungsmerkmale:

Sichere Schlagtechnik (u.a. die Fähigkeit, die wichtigsten Taktarten zu schlagen, Einsätze auf und zwischen jeder Zählzeit zu geben; richtiges Abschlagen), Atem- und Aussprachehinweise, methodische Hilfen zur Intonations- und Intervallsicherheit und zur rhythmischen Genauigkeit, Gestaltungsfähigkeit, sinnvolle Tempowahl in allen Phasen der Probe, Probenmethodik (ggf. zusätzliche kurze mündliche Prüfung im Anschluss an die Probe).

Eine mangelhafte Leistung in diesem Fach kann durch das Fach 2.31 nicht ausgeglichen werden.

2.4 ⁺) **Musikalische Arbeit mit Kindern (fakultativ)**

Singen und Musizieren mit einer Kindergruppe.

3. **Musiktheorie und allgemeine Musikpraxis**

3.1 **Tonsatz und Gehörbildung**

3.11 Schriftliche Prüfung (Klausur)

Die Teile b und c müssen in derselben Klausur (Höchstdauer 120 Minuten) bearbeitet werden. Ein Instrument kann zur Kontrolle benutzt werden.

a) Transposition eines anspruchsvolleren Abschnittes aus einem Chor- oder Instrumentalsatz

In dem zu transponierenden Satz sollen Versetzungszeichen vorkommen.

b) Aussetzen eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem gegebenen c.f.

Prüfungsmerkmale: Satzregeln, Singbarkeit der Einzelstimmen.

c) Aussetzen eines leichten Generalbasses oder Notation einer komplexen Akkordfolge nach Akkordsymbolen

In der Prüfung sind beide Aufgaben anzubieten, damit eine Wahlmöglichkeit besteht.

Prüfungsmerkmale: Spielbarkeit; außerdem (Generalbass) Satzregeln, (Akkordfolge) Sinnfälligkeit der Stimmführung.

3.12 Mündliche und praktische Prüfung (Einzelprüfung)

a) Elementare Musiktheorie

Spielen von Kadenzen (Hauptdreiklänge in Dur und Moll bis zu drei Vorzeichen, enge Lage), Kenntnis wichtiger Fachausdrücke, Kenntnis der Kirchentöne und der elementaren Akkordlehre, Grundbegriffe der kontrapunktischen Satztechnik; elementare Instrumentenkunde.

[Zusatz für die C-Chorleitungsprüfung:] Wenn bei Nichtklavierspielern das Kadenzspiel entfallen muss, sollten die anderen Bereiche stärker praktisch gewichtet werden: Spielen von Modi (auch transponiert) oder gebrochenen Mehrklängen auf einem Melodieinstrument etc.

b) Gehörbildung

Bestimmen und Singen von Tonreihen, Intervallen im Zwei-Oktav-Raum, Dreiklängen mit Umkehrungen in enger und weiter Lage, Vierklängen (die gebräuchlichsten; Grundstellung, enge Lage), Rhythmen.

c) Vomblattsingen einer Chorstimme

Prüfungsmerkmal: Erfassen der Intervalle und Rhythmen.

⁺) entfällt in der C-Organprüfung

3.2 ⁺) **Partiturspiel (vorbereitet)**

Spiel eines zwei- bis dreistimmigen polyphonen und eines vierstimmigen homophonen Satzes.

Einer der beiden Sätze kann mit der Chorleitungsaufgabe übereinstimmen.

[Zusatz für die C-Chorleitungsprüfung:] Nichtklavierspieler sollten gleichzeitig zwei Chorstimmen aus einem einfachen vierstimmigen Satz auf einem Tasteninstrument spielen.

3.3 ^{*}) **Orgelkunde**

Kenntnis des Aufbaus der Orgel, der Struktur der Pfeifen und der Beseitigung kleiner Störungen. Stimmen von Zungenpfeifen.

3.4 **Literaturkunde** (Einzelprüfung oder Klausur)

Es soll solche Literatur angesprochen werden, die an C-Stellen ausführbar ist. In der Ausbildung ist darauf zu achten, dass die Bewerber/die Bewerberinnen die Sammlungen richtig kennen lernen und nicht nur Titel, Herausgeber und Verlage zitieren.

3.41 ^{*}) **Kenntnis von Orgelliteratur**

Mehrere Sammlungen von Begleitsätzen (auch zu Beiheften), Intonationen und Vorspielen. Standardsammlungen und Einzelausgaben freier Stücke aus verschiedenen Epochen.

3.42 ⁺) **Kenntnis von Chorliteratur**

Analyse unbekannter Chorwerke in Hinblick auf ihre Verwendbarkeit.

4. **Wissenschaftlicher Bereich**

4.1 **Geschichte der Kirchenmusik** (Einzelprüfung)

Freies Kurzreferat (ca. 5 Min.) über ein selbst gewähltes Thema, bei dem die Musik im Mittelpunkt stehen soll.

In Zusatzfragen soll der Bewerber/die Bewerberin einen Überblick über die Hauptepochen der evangelischen Kirchenmusik nachweisen.

4.2 **Liturgik** (Einzelprüfung oder Klausur)

Kenntnis der Ordnungen von Haupt- und Tagzeitengottesdiensten sowie des Kirchenjahres.

Kenntnis und Verständnis des Gottesdienstes und seiner Ordnungen nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch. Ausführungsmöglichkeiten der einzelnen Stücke. Kenntnis der Terminologie. - Die Aufgaben des Kantors / der Kantordin, des Chores und des Organisten / der Organistin im Gottesdienst.

4.3 **Hymnologie** (Einzelprüfung oder Klausur)

Kenntnis des Gesangbuches und seine liturgische Verwendung. Aufbau und Liedgruppen des EG.

Auswahl der Lieder für den Gottesdienst. Überblick über die Epochen des Kirchenliedes. Liedtypen und deren geschichtliche Wurzeln (Texte/Melodien).

4.4 **Theologische Information** (Einzelprüfung)

Freies Kurzreferat (ca. 5 Min.) über ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich Kirche und Theologie (z.B. Themen aus dem Evang. Erwachsenenkatechismus).

⁺) entfällt in der C-Orgelprüfung

^{*}) entfällt in der C-Chorleitungsprüfung